



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FiV/029/2018

Sachgebiet Finanzverwaltung	Sachbearbeiter Halbinger, Johann	Datum: 25.10.2018
--------------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	26.11.2018		öffentlich

2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2018 die Änderung der Friedhofsgebührensatzung vorberaten und einstimmig den Empfehlungsbeschluss zur Anpassung gefasst. Danach sollen die Grabgebühren zum 01.01.2019 pauschal um 20 % erhöht werden. § 4 der Friedhofsgebührensatzung wird zudem dahin geändert, dass künftig nur noch die jährlich anfallenden Gebühren für die jeweilige Bestattungsart angegeben werden. Dieser Betrag ist mit der in § 11 der Friedhofs- und Bestattungssatzung festgelegten Ruhefrist zu multiplizieren.

Neu einzufügen sind die bisher nicht berücksichtigten Bestattungsformen der Urnenbaumgräber – € 27,00 pro Jahr bei einer Ruhefrist von 10 Jahren sowie für die Bestattung von sog. Sternkindern – € 10,00 pro Jahr bei einer Ruhefrist von ebenfalls 10 Jahren.

Wird ein Familienbaum für den Nutzungszeitraum reserviert bzw. erworben fällt die Gebühr in der Höhe an, wie viele Urnenplätze an diesem Baum vorhanden sind.

Die sonstigen Gebühren nach § 6 der Friedhofsgebührensatzung sollen ebenfalls angepasst werden.

Somit ergeben sich folgende neue Gebühren:

Art der Gräber	bisher	neu	künftig in Satzung
a) b) Reihengräber (Einzelgräber) 10 bzw. 15 Jahre	320,00 € / 480,00 €	384,00 € / 576,00 €	38,40 € pro Jahr
c) d) Reihengräber (Einzelgräber) für bis zu 2 Personen 15 bzw. 20 Jahre	480,00 € / 640,00 €	576,00 € / 768,00 €	38,40 € pro Jahr

e) f) Wahlgräber (Familiengräber) für 2 Personen 15 bzw. 20 Jahre	540,00 € / 720,00 €	648,00 € / 864,00 €	43,20 € pro Jahr
g) h) Wahlgräber (Familiengräber) für 4 Personen 15 bzw. 20 Jahre	630,00 € / 840,00 €	756,00 € / 1.008,00 €	50,40 € pro Jahr
i) Wahlgräber (Familiengräber) für 6 Personen 15 Jahre	720,00 €	864,00 €	57,60 € pro Jahr
j) Wahlgräber (Familiengräber) für 8 Personen 15 Jahre	1.110,00 €	1.332,00 €	88,80 € pro Jahr
k) l) Urnengräber 15 bzw. 20 Jahre	270,00 € / 360,00 €	324,00 € / 432,00 €	32,40 € pro Jahr
m) Urnenmauer- nische für 2 Urnen 15 Jahre	630,00 €	756,00 €	50,40 € pro Jahr
m) Urnenmauer- nische für 4 Urnen 15 Jahre	750 €	900,00 €	60,00 € pro Jahr
Urnenbaumgräber 15 Jahre	270,00 €	324,00 €	32,40 € pro Jahr
Sternenkinder 10 Jahre	100,00 €	100,00 €	10,00 € pro Jahr

Im Bereich der sonstigen Gebühren nach § 6 der Friedhofsgebührensatzung erfolgt eine Anpassung der Ziffern 2 bis 5 von jeweils bisher € 15,00 auf künftig € 25,00. Neu aufgenommen wird unter Ziffer 6 eine Gebühr für die Urnenanforderung in Höhe von € 10,00.

Die Änderungssatzung ist im Entwurf beigefügt.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung entsprechend dem Entwurf der Änderungssatzung vom 14.11.2018 mit Wirkung zum 01.01.2019.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Entwurf 2. Änderungssatzung Friedhofsgebührensatzung 14.11.2018